

Hausordnung für den Kindergarten

(Stand: September 2020)

Die **Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Niederschönhausen** ist Träger des Kindergartens. Wir bieten nicht nur geeignete Räumlichkeiten und gute Betreuung, sondern wir möchten Kindern, Eltern und Mitarbeitenden auch die Möglichkeit geben, ihren Glauben zu finden, zu leben sowie die Kirchengemeinde aktiv mitzugestalten.

„**Jeder Mensch ist eine geniale Idee Gottes. Geliebt und gesegnet.**“ Aus diesem christlichen Menschenbild kommt unsere Leitidee. Christliche Werte und Glaubensinhalte bringen wir z. B. durch Jahresfeste in kindgerechter Form nahe und feiern sie gemeinsam. Dies geschieht in Respekt und Achtung vor anderen Konfessionen und Religionen.

Das Wohlergehen und der Schutz der uns anvertrauten Kinder, aber auch die Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitenden sind der Hintergrund der nachfolgenden Regeln. Im Sinne eines **guten Miteinanders** möchten wir Sie bitten, diese Regeln zu beherzigen.

1. Die **Öffnungszeiten** des Kindergartens sind montags bis donnerstags von 7.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 16.30 Uhr. Um einen harmonischen und kontinuierlichen Tagesablauf zu gewährleisten, wünschen wir, dass die Kinder spätestens bis 9.15 Uhr in den Kindergarten gebracht werden. So können alle Kinder an unserem Morgenkreis um 9.30 Uhr teilnehmen. Wir bitten um telefonische Mitteilung möglichst bis 8.45 Uhr, wenn Ihr Kind wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen nicht kommen kann.
2. Die **Aufsichtspflicht** der Mitarbeitenden des Kindergartens beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch die Sorgeberechtigten und endet mit der persönlichen Verabschiedung. Die Betreuungszeiten gemäß Kita-Gutschein des Kindes sind einzuhalten.
3. In der Zeit von 13.00 bis 14.30 Uhr halten die Kinder in den Gruppen der Ein- bis Dreijährigen ihren Mittagsschlaf. Auch für die älteren Kinder besteht dann die Möglichkeit, sich auszuruhen. Während dieser **Ruhezeiten** sollten die Kinder nach Möglichkeit nicht abgeholt werden.
4. Die Kinder werden nur an **abholberechtigte Personen** übergeben, die sich auf Verlangen mit einem gültigen Personaldokument ausweisen müssen. Dazu muss uns eine schriftliche Zustimmung der Sorgeberechtigten vorliegen. Telefonische Abholberechtigungen nehmen wir zum Schutz der Kinder grundsätzlich nicht an!
5. Im Kindergarten herrscht ein **freundlicher Umgangston**. Ein höfliches und von gegenseitigem Respekt geprägtes Miteinander ist uns wichtig.
6. Die Kinder sollten bequeme und der Witterung angemessene **Kleidung** tragen. Auch bei Regen sollen die Kinder die Möglichkeit haben, raus zu gehen und brauchen dann Regenkleidung. Bitte auf eine Garnitur Wechselwäsche und die namentliche Kennzeichnung der Kleidung achten. Bei Sonnenwetter in der Sommerzeit sollten die Kinder vor dem

Besuch der Kindertagesstätte bereits mit Sonnenschutzmittel eingecremt sein. Als Schutz gegen die Sonnen sollten alle Kinder eine geeignete Kopfbedeckung (Sonnenhut) tragen.

7. Um **Verletzungen zu vermeiden**, tragen die Kinder keine Ketten, Armbänder oder Ringe. Lange Bänder an Kapuzenshirts und Jacken sind zu entfernen. Diese bergen die Gefahr des Strangulierens! Die Kinder tragen im Haus geschlossene Hausschuhe und auch im Garten keine offenen Schlappen! Aus Sicherheitsgründen sind Kaugummis für die Kinder untersagt.
8. Für **mitgebrachtes Spielzeug** können wir keine Haftung übernehmen. Wir bitten darum, dass die Kinder kein Kriegsspielzeug (z.B. Spielzeugpistolen) mitbringen.
9. **Fahr- und Laufräder** bitte in den Fahrradständer abstellen. Wir haben nur eine kleine Abstellfläche für **Kinderwagen im Eingangsbereich**. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Kinderwägen, Laufräder oder auch Autositze nicht über Nacht oder das Wochenende im Kindergarten gelassen werden können.
10. Das **Telefonieren** mit Handys innerhalb des Gebäudes bitten wir möglichst zu unterlassen. **Fotografieren** und **Filmen** ist nur nach gesonderter Absprache mit der Leitung des Kindergartens statthaft.
11. Sowohl im Gebäude als auch auf den Außenflächen des Kindergartens besteht absolutes **Rauchverbot**. Auch vom Rauchen im Straßenbereich vor dem Haus bitten wir Abstand zu nehmen.
12. Bei **Erkrankungen des Kindes** ist eine Betreuung im Kindergarten nicht möglich. Wenn ein Kind im Kindergarten erkrankt oder der Verdacht einer Erkrankung besteht, werden die Sorgeberechtigten informiert, damit sie das Kind zeitnah abholen und ggf. einem Arzt vorstellen können.
13. Sollte das Kind **länger als drei Tage krank** sein oder eine **ansteckende Krankheit** gehabt haben, muss nach Genesung eine **Gesundschreibung** vom Arzt oder eine Erklärung auf dem diesbezüglichen Formular des Kindergartens vorgelegt werden. Bevor das Kind wieder den Kindergarten besucht, muss es 24 Stunden **fieberfrei** sein.
14. Jede **übertragbare Krankheit** des Kindes, auch von Familienmitgliedern, die unter das **Infektionsschutzgesetz¹** fällt, muss uns umgehend gemeldet werden. Der Besuch des Kindergartens ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen und kann erst nach Vorlage eines ärztlichen Attests wieder erfolgen.
15. Bei **Läusebefall** sollte das Kind mit geeigneten Mitteln aus der Apotheke derart behandelt worden sein, dass keine Übertragungsgefahr mehr besteht; der entsprechende Abschnitt des Beipackzettels soll unterschrieben bei der Kitaleitung abgegeben werden. Der Läusebefall ist uns stets zu melden.
16. **Medikamente**, z. B. Hustensaft, Antibiotikum, Globulis, werden von uns grundsätzlich nicht verabreicht werden. Bei einer dauerhaften und ärztlich angeordneten Medikamentierung des Kindes sprechen Sie bitte mit den Mitarbeitenden.

17. Bei **Veränderung der Handynummer oder der Anschrift** bitten wir um umgehende Mitteilung, um ein Erreichen der Sorgeberechtigten im Notfall auf jeden Fall zu gewährleisten.
18. Bei **Festen oder Veranstaltungen mit Familien** obliegt dem Erziehungsberechtigten bzw. den erwachsenen Begleitpersonen des Kindes die alleinige Aufsichtspflicht. Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist nur in vom Träger zu genehmigenden Ausnahmefällen erlaubt.
19. Es gilt ein **eingeschränktes Halteverbot für Kraftfahrzeuge** vor dem Haus. In und vor den Einfahrten der Nachbargrundstücke darf nicht geparkt werden.
20. Beim **Bau und der Einrichtung des Kindergartens** haben wir großen Wert auf ökologische Aspekte, gesundheitsverträgliche Ausstattung und nachhaltige Materialien gelegt. Bitte helfen Sie durch einen **sorgsamen Umgang**, dies alles auch für nachfolgende Generationen zu bewahren.
21. Vom **Bekleben oder Beschriften von Türen, Einbauschränken oder Fenstern** bitten wir abzusehen. Für Aushänge gibt es ausgewiesene Flächen im Eingangsbereich des Kindergartens bzw. vor den jeweiligen Gruppenräumen.
22. Den jeweils geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten.

Unsere Hausordnung ist verbindlich für alle Eltern und Mitarbeitenden und Bestandteil der Betreuungs- und Arbeitsverträge.